



Anna Hartheimer, geb. Siegel



Hüttenbergstr. 12

* 20.10.1880, Mosbach (Baden)¹
 Deportiert am 26.07.1942 nach
 Theresienstadt (über Köln Transport
 III/2, Zug Da 76), lfd. Nr. 132 in der
 Transportliste in Theresienstadt
 zuletzt Ubikation L306,
 † dort ermordet, genaues Datum
 unbekannt



Anna Hartheimer war die Ehefrau des Idar-Obersteiner Schmuckfabrikanten Josef Siegmund Hartheimer² und wohnte in der Hüttenbergstraße 12 (damals E120a) in Pflege. Laut Meldebuch (Recherche Standesamt 3.12.1998) war Frau Hartheimer erstmalig am 31.5.1921 von Godesberg nach Sobernheim ins Kurhaus Dhonau (Felkekur) gekommen.

Laut Infos der Nachbarinnen Elisabeth und Christine Bauer (Jg. 13 und 19 im Interview von 1998) wurde Frau Hartheimer von den zwei Schwestern Elisabeth und Katharina Kerth liebevoll gepflegt (in sog. Privatpflege). Frau Hartheimer war stark gehbehindert und wahrscheinlich auch psychisch

¹¹ Nach Recherchen des Stadtarchivs Mosbach vom 28.09.2020 wurde Frau Hartheimer in Mosbach geboren (Geburtenbuch Mosbach Nr. 123/1880), Eltern waren der Kaufmann Samuel Siegel und seine Ehefrau Sophie, geb. Oppenheimer. Der im Bundesarchiv genannte Geburtsort Losheim (Saarland) hat sich somit als falsch herausgestellt.

² Der Ehemann Josef Siegmund Hartheimer wurde am 11.7.1880 in Igersheim (Nähe Bad Mergentheim) geboren, er war Mitbegründer der Metallwaren- und Uhrenkettenfabrik Münster, Fritsch und Hartheimer, die sich in der Nahestraße in Oberstein befand. Die Firma wurde 1906 gegründet. Hartheimer stieg als Gesellschafter 1929 aus. 1931 ging die Firma konkurs. Hartheimer siedelte 1938 nach Darmstadt. Von dort wurde er am 25.03.1942 nach Piaski deportiert und in Auschwitz am 24.3.1944 ermordet. Laut den Nachbarn hat er seine Ehefrau in Sobernheim oft besucht. Die gemeinsamen Söhne Otto Leopold (1914-2004) und Fritz (1916-1988) konnten 1938 nach Kapstadt (Südafrika) bzw. 1937 nach Birmingham (England) emigrieren. Otto Leopold, der in Birmingham als Juwelier tätig wurde, starb auch dort, Fritz ist in Pretoria (Südafrika) begraben.

krank³. Die beiden Schwestern haben wahrscheinlich von der Untermiete und dem Pflegegeld gelebt. Laut Inserat in der Allgemeinen Zeitung wurde das Haus im Juli 1950 verkauft, nachdem die Geschwister verstorben waren. Im Grundbuch war ein entsprechender Nießbrauch für Frau Hartheimer bzw. Ihrer beiden Söhne eingetragen (siehe Anlage 1).

Frau Hartheimer sollte vorher schon deportiert werden, dies wurde aber aufgrund Ihrer Krankheit - sie war bettlägerig - verschoben (laut Korrespondenz Ostermann and Heymann vom 23.4.1942, siehe Anlage 2).

Als sie am 26. Juli 1942 zusammen mit 11 weiteren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit dem geschlossenen Möbelwagen zur Deportation nach Theresienstadt abgeholt wurde, wehrte sie sich mit Händen und Füßen und wurde mit Gewalt gebändigt.

1960 lief ein Wiedergutmachungsverfahren über einen Frankfurter Rechtsanwalt (siehe Anlage 5).

Auch die beiden Geschwister von Anna Hartheimer, Helene Katzmann (geb. Siegel) und Friedrich Falk Siegel wurden am 7. bzw. 11. 10.1942 in den Konzentrationslagern Theresienstadt und Dachau ermordet.

Quellen:

1. *Liste von ermordeten Juden aus Deutschland, List of Jewish victims from the Memorial book "Victims of the Persecution of Jews under the National Socialist Tyranny in Germany 1933 - 1945" prepared by the German Federal Archives.*
2. *Verzeichnis der jüdischen Mitbürger in den Jahren vor 1933, Wilhelm Maurer, Kreis Bad Kreuznach, 1980*
3. *Beiträge zur jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz, Heft Nr. 7/94*
4. *Standesamt Idar-Oberstein*
5. *Dörr, Wolfgang: Zur Geschichte der Juden in Meisenheim und Umgebung, Bad Kreuznach 1991*
6. *Jüdisches Archiv im Kulturhaus Synagoge Bad Sobernheim, Familienschicksale und Personenkartei*
7. *Grundbuchauszug Hüttenbergstr. 12*

³ laut Aussagen der Urenkeltochter, „geistlich unwohl“, „sehr große Stimmungsschwankungen“, laut Antrag Meldekarte „entmündigt“, siehe Anlage 3)

Anlage 1 (Quelle7)

Amtsgericht Bad Sobernheim		Grundbuch von Sobernheim	Blatt 2793	Zweite Abteilung	Bogen 1
de r = n	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Lasten und Beschränkungen			
	2	3			
1	1.3.	<p>Vormerkung zur Befreiung des Kredits auf Rückkaufzahlung. Mit Bezug auf die Bewilligung vom 6. März 1926 eingetragen am 4. September 1926 mit Rangparabese am 23. Mai 1939. <i>Betzlar</i> <i>Reinigung</i></p>			
	1.2.	<p>Vormerkung für Hypothekensicherung des Erb. Lippel in Sobernheim mit Bezug auf die Bewilligung vom 2. Juni 1926 eingetragen am 5. Oktober 1926 mit Rang nach Art. 11, Nr. 2, Abs. 1, Nr. 19, Abs. 1, Nr. 19, Abs. 1 eingetragen am 23. Mai 1939. <i>Betzlar</i> <i>Reinigung</i></p>			
	1.2.	<p>Vormerkung zur Befreiung des Kredits auf Rückkaufzahlung für 1. Hypothekensicherung des Erb. Lippel mit 2) Fritz Heberlein vom 6. 9. 1926 in Sobernheim. Mit Bezug auf die Bewilligung vom 2. Juni 1926 eingetragen am 5. Oktober 1926 mit Rang nach Art. 11, Nr. 2, Abs. 1, Nr. 19, Abs. 1, Nr. 19, Abs. 1 eingetragen am 23. Mai 1939. <i>Betzlar</i> <i>Reinigung</i></p>			

Anlage 2 (Quelle 6)

Brief des Jakob Ostermann an Carl Heymann kurz vor der ersten Deportation
(Als Briefpapier wurde Geschäftspapier benutzt)

JAKOB OSTERMANN
LEGRAMM-ADRESSE: OSTERMANN
TELEFON Nr. 41

POSTSCHECK-KONTO Nr. 13892
POSTSCHECKAMT FRANKFURT A. M.

SOBERNH EIM, DEN 23. April 1942

SCHLUSS-SCHEIN

*Herrn Carl Israel Heymann, Bad Kreuznach
Kaufgenosse Herr Heymann.*

ICH BESTATIGE HIERMIT IHNEN VERKAUFT ZU HABEN:

QUANTUM UND QUALITÄT
EMBALLAGE
PREIS
ZAHLUNGS-BEDINGUNGEN
LIEFERFRIST
BEMERKUNGEN

*Vorben nur ein Polizeibeamter hier & er kündigte mir
ob Frau Haas & Frau Hartheimer, die latente hier wegen
Saguntzeit nicht in das Konzentrationslager bringen
kann, in ein Altes Haus bzw. in eine Gaststätte
Räumen. Der Beamte & Platte es für von Herrn Heymann
mittels Gefährt & mir unter der Leitung des Herrn
Lente baldigst unterrichtig untergebracht werden, so dass
für vorerst hier bleiben, bzw. bringen mich nach Bad
Kreuznach. Ich habe dem Beamten gesagt, das Herr
die Geheime Staatspolizei stelle Koblenz mitfragen
sollen, inf. wollen mich aber & er kündigte mir mit der
Einweisung des Herrn Heymann gab an.
Haben Sie sich mir an mein gebundenes Wort
& er kündigte mir baldigst das Papier aus zu
geben lassen?*

*Mit bestem Gruß
Jakob Ostermann*

UND HABE DIESEN AUFTRAG BESTENS DANKEND VORGEMERKT. IHR STILLSCHWEIGEN BETRACHTET
ICH ALS EINVERSTÄNDNIS MIT VORSTEHENDEM. ALS ERFÜLLUNGORT FÜR BEIDE TEILE GILT
SOBERNH EIM.
STETS MIT VERGNUGEN ZU IHREN DIENSTEN, ZEICHNE
HOCHACHTEND

Anlage 3 (Quelle 6)

Zehn

Antrag auf Ausstellung einer Kennkarte

1. Familienname: Hartheimer
 bei Ehefrauen - geb. Liegel verm. geich.
 bei Namensänderung - früherer Name:
 Sondername: ¹⁾

2. Vornamen: Anna Para
(Nutzname unterstreichen)

3. Geboren am: 20. Oktober 1880
(Monatsname ausschreiben)

4. Geburtsort: Lasbach, Baden
(nötigenfalls Bezirk, Regierungsbezirk und, wenn bekannt, Staat)

5. Wohnort: Herzheim seit wann? 1911
(Ort)

6. Wohnung: Pfaffenbergstraße 7. 120 S.
(Straße, Hausnummer)

7. Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden*)

8. Bei bestehender Ehe - Ehegattin mit: August Hartheimer
 am in

9. Jude ²⁾: ja - nein*

10. Staatsangehörigkeit ³⁾: Deutsches Reich:
 Reisepaß? ausgestellt am von (Bezirk) *)
 Heimatschein? ausgestellt am von (Bezirk) *)
 Staatsangehörigkeitsausweis? ausgestellt am von (Bezirk) *)

11. Beruf: ohne Beruf (unrentiert)

Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
 Als **Beweismittel**
 füge ich bei: - - - - -
(Geburtsurkunde - Taufschein - Heimatschein - Staatsangehörigkeitsausweis - Matriculenschein eines deutschen Konsulats - Optionsurkunde*)
 habe ich vorgelegt: - - (bei Beamten)*
5 Lichtbilder sind angeschlossen.

Herzheim, den 28. September 1918.
Anna Hartheimer
(Unterschrift - Vor- und Familienname)

*) Nichtzutreffendes streichen.
 1) Hier ist ein etwaiger Schriftsteller-, Theater-, Künstler- und Artistenname sowie bei katholischen Geistlichen und Ordensangehörigen der in dieser Eigenschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.
 2) § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - 90924. I S. 1233 -.
 3) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.
 4) Stellt der gesetzliche Vertreter des Kennkartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „als gesetzlicher Vertreter des (der) . . .“

Bestell-Nr. 3995: Antrag auf Ausstellung einer Kennkarte — amtl. Muster —
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Berlin NW 7

1894

Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

Personenbeschreibung



Gestalt: stark - unterlegt - schlank - schwächlich*)

Gesichtsförm: rund - länglichrund - eckig - breit - schmal*)

Farbe der Augen: blau - grau - graugrün - gelb - hellbraun - dunkelbraun - schwarzbraun*)

Farbe des Haares: hellblond - mittelblond - dunkelblond - braun - schwarz - rot - weiß - graugemischt - grau*)

Unveränderliche Kennzeichen:

Veränderliche Kennzeichen:

Der Kennkartenbewerber ist die durch das Lichtbild dargestellte Person.
Die Unterschrift auf Seite I ist von dem Kennkartenbewerber - von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers *) eigenhändig vollzogen.
Folgende Zweifel bestehen an der Person - hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit - des Kennkartenbewerbers (DN Nr. III zu § 3) *)

Der Antragsteller hat die zu Nr. 10 des Antragsmusters zu stellenden Fragen (vgl. DN Nr. II Abs. 2 zu § 3) verneint - wie folgt bejaht*):

1)

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

(Ortschaft) **Sobernheim**, den 7. 1. 1939

(Unterschrift des Beamten)

Von der Passbehörde auszufüllen!

ST. NIM

Unter Schriftförm

ST. NIM

Minder Bevollmächtigt

Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben (DN Nr. I C zu § 5). 2)

Das Doppel der Kennkarte

- Kennort: Sobernheim

Kenn-Nr. A 0000 46

ist der Kreispolizeibehörde in Kassel *)

ist dem Vizepräsidenten in Berlin *)

überhandt worden.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

(Ortschaft) **Sobernheim**, den 7. 1. 1939

(Unterschrift)

Empfangsbefätigung.

Mir sind heute eine Kennkarte und die bei der Antragstellung überreichten Urkunden ausgehändig worden.

Ab., den 7. 1. 1939

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes freizeichen.
1) Falls der vorgegebene Raum nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem besonderen Blatt zu machen.
2) Bei noch nicht 10 jährigen Juden ist keine Angabe zu freizeichen.
3) Die Empfangsbefätigung ist auch von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers zu unterschreiben, wenn der Vertreter den Antrag auf Ausstellung der Kennkarte gestellt hat. Bei noch nicht 10 jährigen Juden hat nur der gesetzliche Vertreter zu unterschreiben. Anmerkung 4 auf der Vorderseite gilt auch hier.

Anlage 4 Kennkarte von Frau Hartheimer (Quelle 5)

Kennort:	Gobernheim
Kennnummer:	A 0000 46
Gültig bis:	7. Februar 1946
Name:	Hartheimer geb. Pögel
Nachnamen:	Maria
Geburtsort:	10. Oktober 1880 Horbach, Forst
Beruf:	frau
Unveränderliche Kennzeichen:	
Veränderliche Kennzeichen:	
Bemerkungen:	Keine



Rechter Zeigefinger

Linker Zeigefinger

(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

Gobernheim den 7. Februar 46

Der Bürgermeister als
Ortspolizeibehörde.

[Signature]

(Unterschrift des ausfertigen Beamten)

Anlage 5 Übertragungsfehler des Geburtsortes und -datums oder Verschleierung der Zuständigkeiten (Entschädigungsantrag/Wiedergutmachungsverfahren)? (Quelle 7)

